

Historische Wertpapiere

Nürnberger
Stadtanleihen
und Aktien



Dow Jones, Dax und Nikkei bestimmen heute die Nachrichten wie nie zuvor; schon Jugendliche fachsimpeln über den Parkett- oder nachbörslichen Computerhandel. Dieser neue Wertpapierboom macht uns – zumindest die meisten von uns – schon manchmal mißtrauisch. Ursprünglich diente das Wertpapier der Geldbeschaffung des Emittenten – und dieser Ursprung liegt lange zurück, wie das unten abgebildete Beispiel einer Anleihe der freien Reichsstadt Nürnberg aus dem Jahr 1598 (übrigens der bis dato ältesten bekannten!) zeigt.

Die auf den folgenden Seiten abgebildeten Wertpapiere gibt es bei keiner Bank und schon gar nicht im Computerhandel; es sind schöne Zeitzeugen der Nürnberger Wirtschafts- und Finanzgeschichte. Wo kommen diese Wertpapiere her?

Die Antwort ist einfach: Die vorhandenen Stücke stammen zum einen aus damaliger eigener Zeichnung des Stadtrates (wie beim Gewerbemuseum 1872 und Tiergarten 1929), zum anderen aus Rückkaufaktionen (wie beim Tiergarten 1935). Die Stadtanleihen mußten seinerzeit bei Fälligkeit (= Kapitalrückzahlung) zurückgegeben werden. Danach wurden diese Wertpapiere über die Kriegszeit hinweg bis heute eingelagert. Daraus erklärt sich – bis auf wenige Ausnahmen – der Erhaltungszustand, der durchweg als erfreulich gut bezeichnet werden kann.

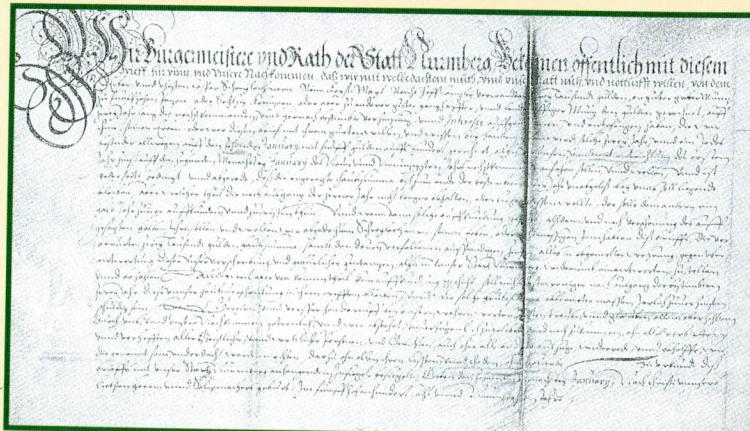
Seit etwa über 20 Jahren erst hat sich für Historische Wertpapiere (HWP) ein stetig wachsender Markt gebildet – anfangs wohl mehr als dekorativer Wandschmuck, späterhin dann als Sammeln von „Wirtschaftsgeschichte zum Anfassen“. Die Anregung, unsere Papiere diesem Sammlermarkt zugänglich zu machen, kam durch etliche Sammler- und Händleranfragen über die Jahre hinweg bei Stadtarchiv und -kämmerei, ob das eine oder andere Stück denn zu erwerben wäre!

Darum hat sich die Stadt Nürnberg nun entschlossen, die Papiere zu sichten, erfassen und auf diesem Wege in Form der vorliegenden Verkaufsbrochüre zugänglich zu machen.

Angesprochen wird sowohl der Thematik- und der heimatlich orientierte Sammler, als auch der „Gelegenheitssammler“, der sich ein Stück dekorative Finanzgeschichte „seiner“ Stadt an die Wand hängen will. Die Preisfindung fand aufgrund jahrelanger Marktbeobachtung gleicher oder ähnlich gearter Stücke statt, was insofern relativ schwierig war, da von den meisten hier offerierten Anleihen am Markt noch kein Angebot vorlag. Dennoch wurden die Verkaufspreise bewußt niedrig angesetzt um einer breiteren Sammlerschaft den Erwerb dieser – größtenteils grafisch hervorragend gestalteten – Wertpapiere zu ermöglichen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Durchsicht und hoffe, daß das eine oder andere Stück Ihre Aufmerksamkeit wecken wird.

Dr. Maly
Stadtökonom



1874 Freiwillige Feuerwehr



ca. 210 x 280 mm

Für die Nürnberger Kernstadt gründete sich 1853 eine freiwillige Feuerwehrabteilung, die 1865 durch eine zweite Abteilung ergänzt wurde. Anfang der 1870er Jahre beabsichtigte die Abteilung I zur Errichtung eines Steigerhauses bzw. -turmes in St. Johannis unverzinsliche Schuldsscheine à 50 bzw. 10 Mark auszugeben. Angeblich sollen am 1. Juli 1874 auch 71 Schuldsscheine à 10 Mark gezeichnet worden sein. 1913 lösten sich die beiden Freiwilligen Feuerwehren auf, nachdem es zuvor im sog. Feuerwehrkonflikt zu einer Auseinandersetzung mit dem neuen Branddirektor der städtischen Berufsfeuerwehr gekommen war und sie eine weitere „gediehlische“ Zusammenarbeit ausgeschlossen hatten.

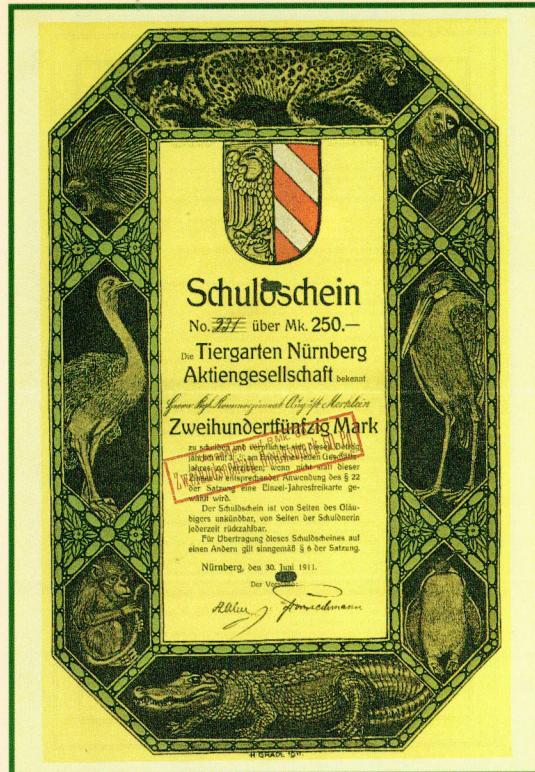


Emission von 1874 (?) - Blanketten

Wie diese in städtischen Besitz gelangten, lässt sich leider nicht mehr nachvollziehen.

- 001 **Schuldsschein 10 Mk.**
- 002 **Schuldsschein 50 Mk.**
- 010 **Set beide zusammen**

1911 Tiergarten Nürnberg (Schuldschein)



ca. 280 x 420 mm

Am 11. Mai 1912 wurde an der Bayernstraße westlich des Großen Dutzendteichs der Nürnberger Tiergarten eröffnet. Dieses Projekt hatte eine lange Vorgeschichte. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in der Nürnberger Bevölkerung immer wieder eine solche Institution gewünscht und ihre Realisierung diskutiert. Auf Initiative von Rechtsrat Wilhelm Weigel (1867-1950) und Kommerzienrat Friedrich Karl Zahn (1861-1920) gelang schließlich die Errichtung des Tiergartens auf der Basis einer Aktiengesellschaft - welche allerdings kaum je einen Gewinn abwarf. Eine wichtige Grundlage für den Erfolg des Projekts hatte auch die Stadt Nürnberg selbst geleistet, indem sie schon 1909 ihre Zusage für die Überlassung des Areals beim Dutzendteich gab und auch sonst die nötige städtische Infrastruktur zur Verfügung stellte. Be-

reits im Frühjahr 1910 war das veranschlagte Grundkapital von 375.000 Mark gezeichnet, das dann noch auf 500.000 Mark aufgestockt wurde. Im Zuge der weiteren Planungen und Baumaßnahmen ergab sich noch ein zusätzlicher Finanzbedarf von ca. 200.000 Mark. Der eigentliche Baubeginn erfolgte am 25. Januar 1911.

Zur Gründung der „Tiergarten Nürnberg A.G.“ kam es dann am 30. Juni 1911. Das ursprüngliche Aktienkapital von 375.000 Mark wurde über die Ausgabe von 750 Namensaktien à 500 Mark erzielt, von denen allein die fünf Gründer der Aktiengesellschaft 600 Stück übernahmen. Weitere 260 Namensaktien waren bis Ende 1912 ausgegeben, so dass sich das Aktienkapital auf 505.000 Mark (1.010 Aktien à 500 Mark) belief. Weiterhin wurden Schuldverschreibun-

1911 Tiergarten Nürnberg (Aktie)

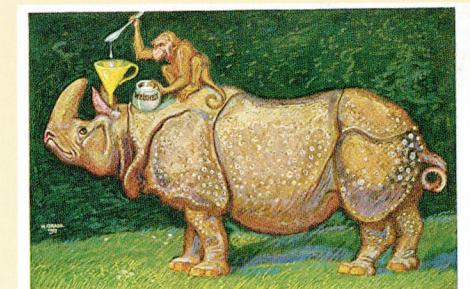


ca. 285 x 425 mm

gen à 250 Mark bis zu einem Wert von 150.000 Mark ausgegeben, die - entsprechend breit gestreut - entweder als Jahresfreikarte genutzt werden konnten oder aber mit 3½ Prozent zu verzinsen waren. Die Vorlage für die beiden aufwendig gestalteten Stücke war von Professor Hermann Gradl entworfen worden, dem späteren Direktor der Kunstakademie (heute: Akademie der Bildenden Künste).

Die Eröffnung des Tiergartens fand am 11. Mai 1912 statt, für die Aktionäre wurde bereits am 10. Mai eine Vorbesichtigung durchgeführt.

Mit der Auflösung des alten Tiergartens im Zuge des Ausbaus des Reichsparteitagsgeländes kaufte die Stadt diese Aktien, die nach der Inflation von 1923 nur noch mit



TIERGARTEN NÜRNBERG.

100 Reichsmark bewertet wurden, im Jahr 1935 auf (s. nächste Seite).

Emissionen von 1911 (Aktien und Anleihen in Mark)

005 Schuldschein 250 Mk.
006 Aktie 500 Mk.

1929 Tiergarten Nürnberg



297 x 210 mm
(DIN A4)



Durch die Inflation von 1923 war das Kapital der Aktiengesellschaft Tiergarten Nürnberg auf 101.000 Reichsmark geschrumpft, da die 1911/12 ausgegebenen Namensaktien à 500 Mark nur noch mit 100 Reichsmark bewertet wurden. Daher beschloss eine Generalversammlung am 9. Februar 1929 eine Kapitalerhöhung um 149.000 Reichsmark auf 250.000 Reichsmark, die über eine Ausgabe von 298 Namensaktien à 500 Reichsmark erfolgte. Hiervon übernahm die Stadt Nürnberg allein 100 Aktien à 500 Reichsmark. Diese Aktien, da Namensaktien, waren auch nicht an der Börse notiert.

Zum Entsetzen vieler Nürnberger, die sich stark mit „ihrem“ Tiergarten identifizierten, da er ja auch auf Privatinitiative mit den entsprechenden finanziellen Beiträgen entstanden war, musste der alte Tiergarten am Dutzendteich der Gigantomanie der Nationalsozialisten weichen. Mit dem Ausbau des Reichsparteitagsgeländes erzwang der Zweckverband von der Stadt, die Auflassung des Tiergartens zu erreichen. Diese versuchte mit der Zusage für einen baldigen Neubau und der damit geplanten Kommunalisierung die Gemüter zu beruhigen. Um den Tiergarten auflösen zu können, mussten laut Satzung aber mindestens 2/3 des gezeichneten Aktienkapitals in städtischen Be-

sitz sein; daher wurde 1935 eine Rückkaufaktion der Aktien gestartet. Der Tiergartenvorstand, Rechtsrat Weigel, erhielt von Oberbürgermeister Liebel den Auftrag, die Aktionäre im persönlichen Gespräch zu einem Verkauf zu bewegen, um so wenig wie möglich Publicity für den unpopulären Schritt der Auflassung des Tiergartens zu erzeugen. Am 30 November 1935 hatte die Stadt bereits 97 Prozent der umlaufenden Wertpapiere um 80 % des Nennwertes erworben. Die Schuldverschreibungen zu je 62,50 Reichsmark (vor der Inflation 250 Mark) konnten erst bis Ende 1937 zu 90 % erstanden werden.

Aktie von 1929 (in Reichsmark)

007 Aktie 500 RM

2. 1. 1923 Schuldverschreibung



ca. 220 x 330 mm

Nichts nachzuweisen, evtl. identisch mit Aktion <021-24> wegen Inflation!?

- 011 Lit. E 2.000 Mk.
- 012 Lit. D 5.000 Mk.
- 013 Lit. C 10.000 Mk.
- 014 Lit. B 20.000 Mk.
- 100 Lit. B-E Set tlw. mit Coupons

Lit. A 50.000 Mk. nur 1 Expl. im Archiv!

1.3. 1923 Schuldverschreibung 7–15%



ca. 220 x 330 mm

Mit Beschuß des Stadtrates vom 7. Februar 1923 erfolgte eine Kreditaufnahme über 500 Millionen Mark durch die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen. Wegen der Hochinflation wurde die Einschränkung getroffen, daß die Verzinsung 2 Prozent unter dem Reichsbankdiskontsatz liegen sollte, jedoch höchstens bei 15 und mindestens bei 7 Prozent. Der Tilgungssatz sollte bei 2 Prozent liegen, wodurch der Kredit bis 1946

abgezahlt worden wäre. Die Staatsaufsicht genehmigte diese Art der Kreditaufnahme am 17. Februar 1923.

- 021 Lit. D 5.000 Mk.
- 022 Lit. C 10.000 Mk.
- 023 Lit. B 50.000 Mk.
- 024 Lit. A 100.000 Mk.

200 Lit. A–D ohne Coupons

20. 11. 1923 Goldanleihe 5%



ca. 200 x 270 mm

Mit Beschuß des Stadtrates vom 14. November 1923 erfolgte nach bzw. zu Ende der Hyperinflation im Herbst dieses Jahres eine Kreditaufnahme über 500.000 Goldmark durch die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen. Sie diente v.a. zur Finanzierung der Erweiterung des Gaswerks und zur Erhöhung der städtischen Beteiligung am Großkraftwerk Franken AG. Die Anleihe war mit 5 Prozent zu verzinsen, der jährliche Tilgungssatz lag bei 3 Prozent, wodurch der Kredit in 21 Jahren bis 1944

abzuzahlen war. Die Staatsaufsicht genehmigte die Kreditaufnahme am 16. November 1923 (siehe nächste Seite).

- 031 Lit. D 50 GM
- 032 Lit. C 100 GM
- 033 Lit. B 200 GM
- 034 Lit. A 500 GM
- 300 Lit. A–D Satz tlw. mit Coupons

10. 12. 1923 Goldanleihe 5%



(Siehe vorhergehende Seite)

Kurz darauf erfolgte eine Erweiterung dieser Kreditaufnahme um 5 Millionen Goldmark zu denselben Konditionen mit Stadtratsbeschuß vom 28. November und staatsaufsichtlicher Genehmigung vom 3. Dezember 1923.

Vom Gesamtvolume von 5,5 Millionen Goldmark waren bis 31. März 1924 Inhaberschuldverschreibungen im Umfang von

1.542.250 Goldmark ausgegeben, der überwiegende Rest von 3,9 Millionen Goldmark wurde dann erst im Haushaltsjahr 1926/27 aufgenommen.

- 041 Lit. D 50 GM
- 042 Lit. C 100 GM
- 043 Lit. B 200 GM
- 044 Lit. A 500 GM

400 Lit. A-D Satz alle mit Coupons

1. 2. 1926 Teilschuldverschreibung 8% bzw. 5%



210 x 297 mm (DIN A4)

Mit Beschuß des Stadtrates vom 3. Februar 1926 erfolgte eine Kreditaufnahme über 8,5 Millionen Reichsmark. Der Finanzbedarf für die Erweiterung der städtischen Straßenbahn und des städtischen Schlachthofs in Höhe von 5 Millionen sowie für den Straßenbau u.a.m. in Höhe von 3,5 Millionen Reichsmark sollte dadurch gedeckt werden. Der Betrag von 5 Millionen wurde dabei durch die Ausgabe von 8-prozentigen Inhaberschuldverschreibungen erzielt, die durch ein Bankenkonsortium unter Führung des Bankhauses Mendelsson & Co. in Berlin sowie der Bayerischen Vereinsbank München und Nürnberg fest übernommen wurden.

Die Teilschuldverschreibungen waren seitens der Gläubiger unkündbar, die jährliche Tilgung ab 1929 lag bei 1,8 Prozent, ein freihändiger Rückkauf war erst ab 1. Februar 1931 möglich. Die Staatsaufsicht genehmigte die Kreditaufnahme am 4. Februar, die Kreditart am 6. Februar 1926.

Papiere rückdatiert auf 1. 2. wegen Zinstermin!

Emission vom 20.09.1926 (5 % Teilschuldverschreibung in RM)

- | | | |
|-----|---------------|----------------------|
| 051 | Lit. E | 100 GM |
| 052 | Lit. D | 200 GM |
| 053 | Lit. C | 500 GM |
| 054 | Lit. B | 1000 GM |
| 055 | Lit. A | 2000 GM |
| 500 | Lit. A-E Satz | tlw. mit Coupons |
| 056 | Lit. A | 1000 RM ohne Coupons |

30. 9. 1926 Teilschuldverschreibung (in sFr.) 5%



Am 15. September 1926 beschloß der Stadtrat, einen Kredit der Basler Lebensversicherungsgesellschaft aus dem Jahr 1917 in Höhe von 5 Millionen Mark abzulösen. Dies erfolgte durch die Neuauflage von 4 Millionen Franken Schweizer Währung Teilschuldverschreibungen der Stadt Nürnberg sowie durch die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 1,49 Millionen Reichsmark (s. 056). Die Franken-anleihe (zum damaligen Kurs 3,24 Millionen Reichsmark) war jährlich mit 5 Prozent zu verzinsen, und zwar mit halbjährigen Zielen zum 1. April und 1. Oktober; die Rückzahlung war ohne weitere Kündigung zum 30. September 1936 fällig. Allerdings war es der Stadt Nürnberg möglich, jederzeit mit halbjähriger Voranzeige zu kündigen. Kapital und Zinsen waren in Schweizer

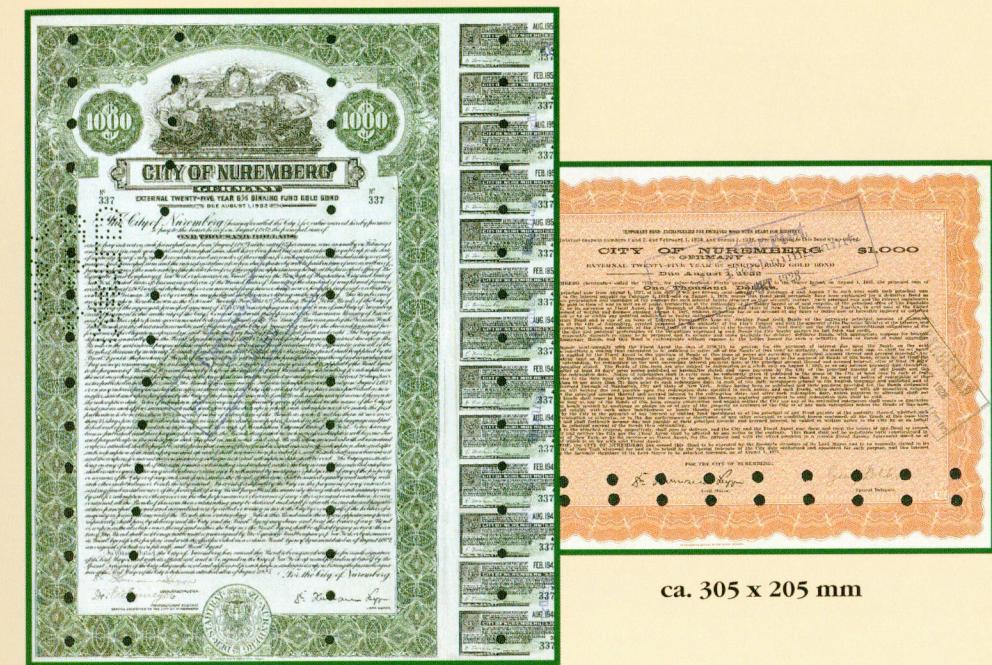
Währung zahlbar. Die Staatsaufsicht genehmigte die Kreditaufnahme am 16. September, die Kreditart am 17. bzw. 24. September 1926.

Im Zuge der Auslandsschuldenregelung nach dem Londoner Abkommen von 1953 wurde mit den verbliebenen Gläubigern der Stadt Nürnberg eine bis 31. März 1959 befristete Rückzahlungsregelung getroffen; die Notierung der Papiere an den Börsen Zürich und Basel wurde zum 31. März 1953 eingestellt.

061 Lit. C 1.000 sFr.
062 Lit. B 5.000 sFr.
063 Lit. A 10.000 sFr.

600 Lit. A-C alle mit Coupons

1. 8. 1927 Goldbond (in \$) 6%

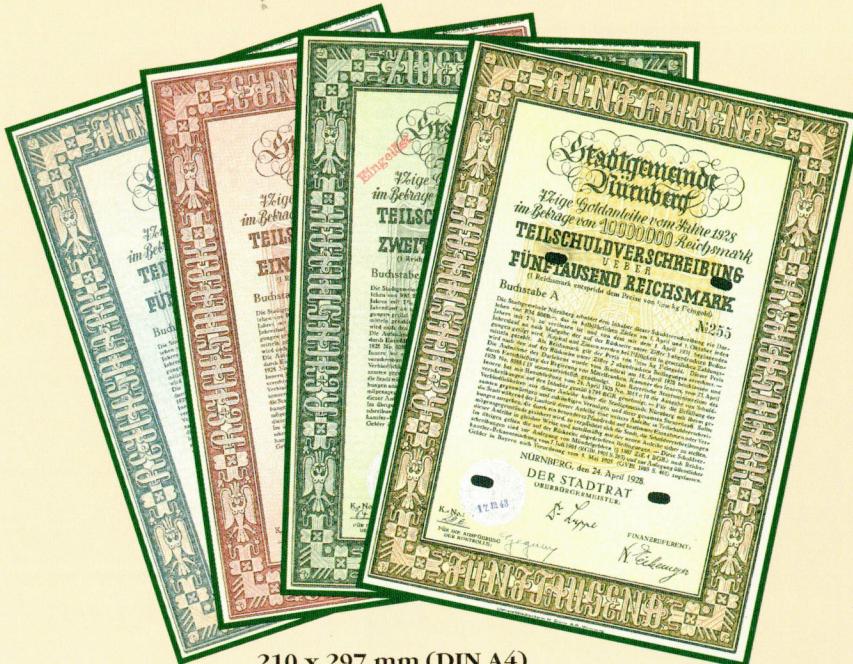


Mit Beschuß des Stadtrates vom 7. September 1927 erfolgte eine Kreditaufnahme über 5 Millionen Dollar (zum damaligen Zeitpunkt 21 Millionen Reichsmark). Der Finanzbedarf für den Ausbau der städtischen Wasserversorgung, des Gas- und des Elektrizitätswerkes sollte dadurch gedeckt werden. Der Betrag wurde dabei durch die Ausgabe von 5.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 1.000 \$ erzielt, die durch die Equitable Trust Comany of New York fest übernommen wurden. Die Schuldverschreibungen waren ab 1. August 1927 jährlich mit 6 Prozent zu verzinsen, und zwar in halbjährigen Zielen zum 1. Februar und 1. August. Die Laufzeit betrug 25 Jahre, wobei die Stadt Nürnberg die Papiere durch freihändigen Rückkauf oder Auslösung zum Nennwert zurückkaufen konnte. Ab 1. August 1932 hatte die Stadt ein Rückkaufsrecht zum Nennwert, konnte also den Kredit ganz tilgen. Die Staatsaufsicht genehmigte die Kreditaufnahme am 10. September 1927.

Im Zuge der Auslandsschuldenregelung nach dem Londoner Abkommen von 1953 wurde den verbliebenen Gläubigern der Stadt Nürnberg ein Regelungsangebot unterbreitet, bzw. mit dem „Foreign Bondholders Protective Council“ vereinbart, das im wesentlichen einen Umtausch der nach bzw. zum 1. August 1933 fällig gewesenen und noch nicht abgelösten Bonds in neue „4½ % Schuldenbereinigungsbonds der Stadt Nürnberg mit Fälligkeit 1. August 1972“ vorsah (s. 072/74). 1957 handelte es sich dabei noch um Schulden von ca. 6,5 Millionen DM. Die Frist zur Annahme dieser Regelung lief am 14. Juli 1961 ab.

071 1.000 US-Dollar (horizontal)
072 1.000 US-dollar (vertikal)
700 Set mit Coupons

24. 4. 1928 Goldanleihe (in RM) 7%



210 x 297 mm (DIN A4)

Mit Beschuß des Stadtrates vom 18. April 1928 erfolgte eine Kreditaufnahme über 10 Millionen Reichsmark. Der Finanzbedarf für die Erweiterung der städtischen Straßenbahn, des Schlachthofs, des Krankenhauses, der Kanalisation, der Kläranlage, von Schulhausbauten u.a.m. sollte dadurch gedeckt werden. Die Finanzmittel wurden durch Ausgabe von Schatzanweisungen (s. 091-094) mit Umtauschrechten in Schuldverschreibungen erzielt, die auf Feingoldbasis lauteten. Davon wurden 5 Millionen durch ein Bankenkonsortium unter Führung des Bankhauses Mendelsson & Co. in Berlin sowie der Bayerischen Vereinsbank München und Nürnberg fest übernommen, für die übrigen 5 Millionen erhielt das Konsortium Optionsscheine.

Die Schatzanweisungen (s. 091/4) konnten vom zweiten Jahr ab in langfristige 7-prozentige Inhaberschuldverschreibungen umgetauscht werden. Die Schuldverschreibungen waren seitens der Gläubiger

unkündbar, die jährliche Tilgung ab 1. April 1931 lag bei 2 Prozent zzgl. Zinseinsparung. Die Stadt Nürnberg konnte die Papiere durch freihändigen Rückkauf oder Auslösung zum Nennwert zurückkaufen. Ab 1. April 1933 hatte die Stadt bei einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit ein Rückkaufsrecht zum Nennwert. Die Staatsaufsicht genehmigte die Kreditaufnahme am 23. April, die Kreditart am 24. April 1928.

Im Finanzjahr 1929/30 wurden Schatzanweisungen im Nennbetrag von lediglich 7.000 RM getauscht, im Jahr 1930/31 Schatzanweisungen für 9.346.000 Reichsmark. Davon übernahm allein die Stadtsparkasse Nürnberg Papiere im Nennwert von 9 Millionen Reichsmark.

081 Lit. D 500 RM

082 Lit. C 1.000 RM

083 Lit. B 2.000 RM

084 Lit. A 5.000 RM

800 Lit. A-D Satz ohne Coupons

24. 4. 1923 Schatzanweisung (in RM) 7%



210 x 297 mm (DIN A4)

Mit Beschuß des Stadtrates vom 18. April 1928 erfolgte eine Kreditaufnahme über 10 Millionen Reichsmark. Der Finanzbedarf für die Erweiterung der städtischen Straßenbahn, des Schlachthofs, des Krankenhauses, der Kanalisation, der Kläranlage, von Schulhausbauten u.a.m. sollte dadurch gedeckt werden. Die Finanzmittel wurden durch Ausgabe von Schatzanweisungen mit Umtauschrechten in Inhaberschuldverschreibungen (s. 081/84) erzielt, die auf Feingoldbasis lauteten. Davon wurden 5 Millionen durch ein Bankenkonsortium unter Führung des Bankhauses Mendelsson & Co. in Berlin sowie der Bayerischen Vereinsbank München und Nürnberg fest übernommen, für die übrigen 5 Millionen erhielt das Konsortium Optionsscheine.

Die Schatzanweisungen waren mit 5 Prozent zu verzinsen und nach drei Jahren zum

Kurs von 108 Prozent rückzahlbar oder konnten vom zweiten Jahr ab in langfristige 7-prozentige Schuldverschreibungen zum Ausgabekurs von 93 1/4 Prozent umgetauscht werden (s. 081/84). Beim Umtausch wurden die Schatzscheine vom zweiten Jahr ab zum Kurs von 102 1/2 Prozent steigend bis 109 Prozent am Ende des dritten Jahres in Zahlung angenommen. Die Staatsaufsicht genehmigte die Kreditaufnahme am 23. April, die Kreditart am 24. April 1928. 1930/31 wurden Schatzanleihen im Nennwert von 539.000 Reichsmark bar abgelöst, der Rest wurde umgetauscht (s. 081/84).

091 Lit. D 1.000 RM

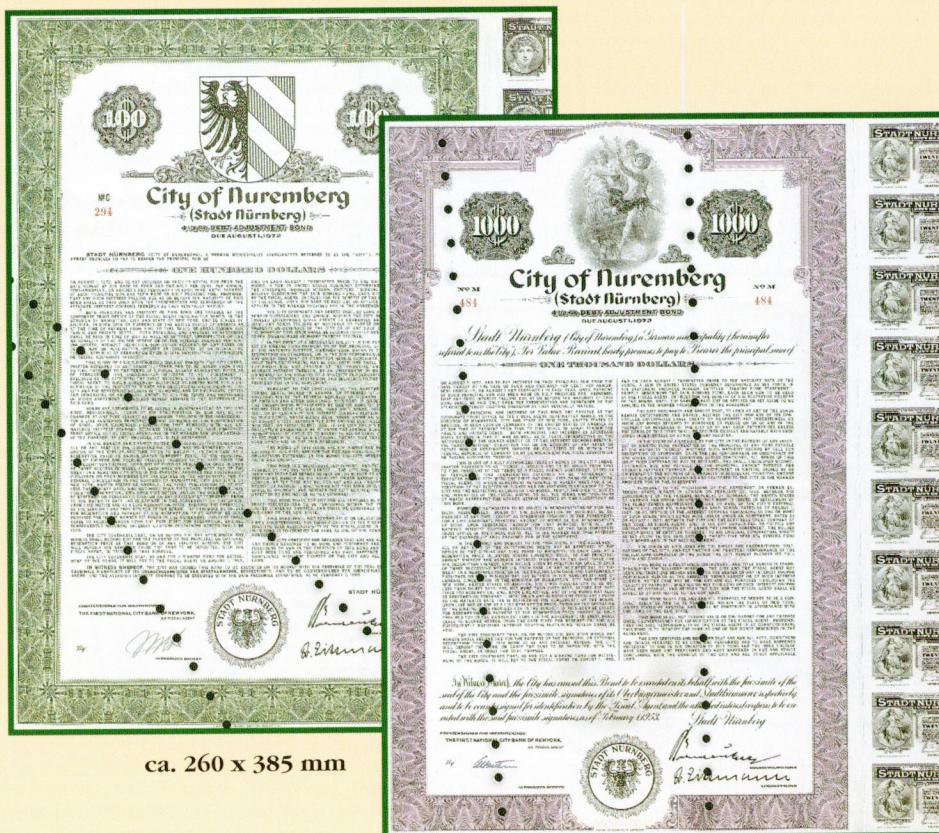
092 Lit. C 2.000 RM

093 Lit. B 5.000 RM

094 Lit. A 10.000 RM

900 Lit. A-D Satz tlw. ohne Coupons

1. 8. 1953 Dollaranleihe 4,5%



Die 4 1/2 % Schuldenbereinigungsbonds der Stadt Nürnberg mit Fälligkeit 1. August 1972 '4 1/2 % Debt Adjustment Bonds, due August 1, 1972' resultierten aus dem Angebot der Stadt Nürnberg, die Bonds der alten 6 % Dollar-Anleihe von 1927 (s. 071/072) umzutauschen. Die Zinszahlungen erfolgten rückwirkend ab 1. Februar 1953 mit jeweils halbjährigen Zielen zum 1. August und 1. Februar und einer jährlichen Verzinsung von 4 1/2 Prozent. Ausgabebank war die „First National City Bank New York“ mit der ein entsprechender Vertrag am 1. Februar 1953 geschlossen worden war. Die Fundierung der in den alten Bonds verbrieften Schuld setzte sich folgendermaßen zusammen:

Dem Dollar-Nennbetrag der alten Bonds, $\frac{2}{3}$ des Dollar-Nennbetrags der dazugehörigen Kupons, die am oder nach dem 1. August 1933 fällig und noch nicht eingelöst waren und einem Zinsbetrag von 20 \$ pro alten Bond ($\frac{2}{3}$ aus 6 % jährlich) für den zinsscheinlosen Zeitraum 1. August 1952 bis 31. Januar 1953.

Die erste derartige Zinszahlung erfolgte am
1. Februar 1957.

**073 Lit. C 100 US-Dollar
074 Lit. M 1.000 US-Dollar**

710 Lit.C./M Set mit Coupons

Geschäftsbedingungen für den Verkauf der Historischen Wertpapiere

1. Die Auftragsabwicklung (Bestellung, Versand und Inkasso) erfolgt ausschließlich über Herrn Uwe von Poblocki, Breite Gasse 84 in 90402 Nürnberg, als kommissarischer Verkäufer, der im Auftrag der Stadt Nürnberg handelt.
 2. Die in der Broschüre enthaltenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
 3. Versendungen erfolgen grundsätzlich nur gegen Vorkasse (Banküberweisung oder Verrechnungsscheck) oder gegen Nachnahme.
Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers bezüglich Verlust und Beschädigung ab Übergabe an den Spediteur (i.d.R. Dt. Post AG). Das Gleiche gilt für eventuelle Rücksendungen.
 4. Die erhaltenen Wertpapiere sind vom Empfänger auf Vollständigkeit und erkennbare Beschädigungen/Mängel hin zu überprüfen, soweit sie nicht durch den jeweils angegebenen Erhaltungsgrad (insbesondere VF) vorgegeben, bzw. berücksichtigt sind. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen ab Sendungserhalt schriftlich erfolgen, da sie sonst nicht berücksichtigt werden können. Kaufmännische Rügepflichten und Fristen bleiben unberührt.
 5. Es besteht kein freies Umtauschrecht. Bei mangelhafter Ware ist der Verkäufer zur Ersatzlieferung berechtigt. Ist diese nicht möglich oder schlägt sie fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrags verlangen.
 6. Die Wertpapiere bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Stadt Nürnberg.
 7. Für Vollkaufleute ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Nürnberg.

Bestellung

Datums

Unterschrift